

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Protokoll der StuPa-Sitzung vom 21.05.1981

Anwesende: Spille, Siebel, Arndt, Tietz, Baus, Kollatz, Struwe, Köhler, Schwarz
Happel, Pielmeyer, Knips, Porth, Michaelsen, Stoever, Emsermann,
B. Müller
R.Müller, Caspar, Wandeleben, Funke, Olbrich, Asmus
Bös, Gehrman, Schulze, Helm
Bayersdorf

Beginn: 19.08

TOP 0.: Formalia

Der RCDS rügt das Präsidium, da der Sitzungsbeginn so lange verzögert wurde. Der Präsident erklärt, daß einige wichtige Fragen zum Sitzungsverlauf hatten geklärt werden müssen.

Protokoll der letzten Sitzung

Es wurde allgemein festgestellt, daß das als Tischvorlage existierende Protokoll der letzten Sitzung unzureichend und fehlerhaft war. Daher wird die Genehmigung des Protokolls vom 15.05.81 auf die nächste Sitzung verschoben.

Beschlossene Tagesordnung:

0. Formalia
1. Bericht AStA
2. Bericht StuWe
3. Satzung 1. Lesung
4. Anträge
5. Sonstiges

zu TOP 1.:

Uwe Arndt berichtet über die Aktivitäten des AStA in der letzten Zeit:

Zur Wohnsituation in Darmstadt fand ein Gespräch mit Ulf Kaufmann (StuWe-Vors.) und Christel Trautmann (MdL/SPD) statt, indem über eine Möglichkeit zum Teilausbau der Niederramstädter Str. der etwa 130 Plätze schaffen wurde, gerecht wurde.

Der AStA ist von seinem Vertrag mit Rank Xerox zurückgetreten (9 200).

Der Brief an den Kultusminister zu Wohn- und Mensapreisen (letzte Sitzung besprochen) ist geschrieben und wird abgeschickt. Die Handzettel für die Mensa Lichtwiese (Nachschlagmöglichkeiten) sind fertig und werden in den nächsten Tagen verteilt.

Eine Presseerklärung des AStA in Zusammenarbeit mit dem StuPa Präsidium zur sozialen Situation der Studenten wurde in beiden Darmstädter Tageszeitungen teilweise abgedruckt; siehe Anlagen

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß ^{sich} alle Studenten an der Verteilung des "Schlaglichts" beteiligen können; ein Verteilungsplan liegt im AStA aus.

Es wurde kritisiert, daß ein Artikel im Schlaglicht Nr. 6 "Demokratie fängt an der Basis an" nicht namentlich gekennzeichnet wurde, obwohl der umstrittene Artikel nicht der Meinung des AStA bzw. des gesamten Redaktionsteams entspricht. Die Basisgruppen stellen den Antrag auf Stellungnahme des AStA zu diesem Text.

Bei 7 JA-Stimmen nicht angenommen (Anlage 2).

Ein Antrag von Jochen Struwe (JHG) der AStA dürfe dazu nicht Stellung nehmen, da dies einer Zensur der Redaktion gleichkäme wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen 13; Enthaltungen 8,
(Anlage 3)

Ein weiterer Antrag, die JHG solle ihr Demokratieverständnis darlegen, wurde nicht befaßt (14:8:3).

Die Demonstration am 03.06.81 in Bonn wird in Zusammenarbeit mit dem AStA der Fachhochschule vorbereitet.

Mustafa Özsen (Ausländerreferent) berichtet über die Arbeit des Ausländerreferats bzw. des Ausländerausschusses.

In Zusammenarbeit mit der katholischen Hochschulgemeinde (KHG) und der evangelischen Studentengemeinde (ESG) wurden in der letzten Zeit folgende Veranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt:

El Salvador (Informationsveranstaltung)

Hochschulprobleme der Ausländer (Veranstaltungen in mehreren Hochschulgremien/
vergl. Broschüre)

Studienkolleg (Studien- bzw. neue Zulassungsbeschränkungen)

Ausländerfeindlichkeit in der BRD

Türkei (Informationsveranstaltung)

geplant sind:

Veranstaltungen zur Studienplatzbeschränkung für Ausländer-auf Erlaß des Kultusministers müssen Studierwillige einiger Staaten (Türkei, Griechenland, Iran..) einen Studienplatz im eigenen Land nachweisen; der Notendurchschnitt für einen Platz im Studienkolleg (Voraussetzung für die Aufnahme zur THD) wurde auf 3,0 heraufgesetzt.

Demonstration in Frankfurt,

Informationsveranstaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab Matthias Kollatz eine pers. Erklärung ab

(Anlage 4)

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

TOP 2.:

Rolf Schulze erklärt sich bereit dem Präsidium einen schriftlichen Kurzbericht in den nächsten Tagen zu geben.

Die letzte StuWe-Vorstandssitzung hat Folgendes ergeben:

- der AStA erhält die Einladungen und Unterlagen (nicht Personalien) zu den StuWe-Sitzungen
- * - die Möglichkeit besteht, evtl. ein städt. Studentenwohnheim zu bauen
- nachdem in der Mensa Lichtwiese ein Schreibwarenladen (auf Privatinitiative) entstanden ist, soll nun auch ein Studienmaterialladen im Bereich der alten Mensa aufgebaut werden (Getragen vom AStA). Es sind aber noch einige organisatorische Fragen zu klären.

* M. Kollatz merkte an, daß

TOP 3.:

Das Präsidium erinnert das Parlament an die in der Sitzung vom 14.5.81 beschlossene Vorgehensweise bzügl. der Satzung. (vgl. Empfehlung des Ältestenrates).

Als Diskussionsgrundlage wird der Satzungsentwurf (schwarz auf blau) genommen. Es wird eine Redezeitbegrenzung für diesen TOP auf 5 min. beschlossen (mehrheitlich 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Evtl. fehlende Änderungen an der Diskussionsgrundlage, die Ergebnis der 0. Lesung ist, werden neu beschlossen.

Wenn nicht anders beschlossen, wird die Satzung paragraphenweise besprochen und evtl. verändert und im Anschluß als ganzes befaßt.

Als 1. wurde festgestellt, daß die weiblichen Substantivformen nach "gesundem Menschenverstand" vom Präsidium eingesetzt werden.

Es lagen folgende Änderungsanträge vor, die die angegebenen Abstimmungsergebnisse erzielten:

§ 3 Peter Gehrman

(1) - (6) statt § 3 (1) - (2)

- (1) Die Studentenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie wirkt nach Maßgabe der Gesetze an der Selbstverwaltung der THD sowie bei der Ausbildungsförderung mit.
- (2) Sie vertritt die Gesamtheit ihrer Mitglieder.
- (3) Die Studentenschaft fördert die politische Bildung und das gesellschaftliche Verantwortungsbewußtsein der Studenten. Sie setzt sich für ein wissenschaftlich fundiertes kritisches Verständnis der Studenten von ihrer jetzigen und zukünftigen Tätigkeit und der Rolle von Wissenschaft und Technik in der Gesellschaft ein.
- (4) Sie nimmt die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studenten wahr. Die Zuständigkeit des Studentenwerkes bleibt unberührt.
- (5) Sie unterstützt die kulturellen und musischen Interessen der Studenten und fördert den freiwilligen Studentensport. Die Zuständigkeit der Hochschule bleibt unberührt.

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

(6) Sie pflegt die überregionalen und internationalen Studentenbeziehungen.

abgelehnt: Ja-Stimmen 5 ; Nein-Stimmen: 17; Enthaltungen: 5

Matthias Kollatz

zusätzlich zu § 3 (1), (2)

(3) Die Studentenschaft fördert das gesellschaftliche Verantwortungsbewußtsein der Studenten. Sie setzt sich für ein wissenschaftlich fundiertes kritisches Verständnis der Studenten von ihrer jetzigen und zukünftigen Tätigkeit und der Rolle von Wissenschaft und Technik in der Gesellschaft ein.

mehrheitlich angenommen bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung;

Änderung

zu § 3 (2) Matthias Kollatz

3. Die Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studenten. Die Zuständigkeit des Studentenwerks bleibt unberührt.

.

.

.

8. die Förderung des freiwilligen Studentensports. Die Zuständigkeit der Hochschule bleibt unberührt.

angenommen: Nein-Stimmen 5, 1 Enthaltung

§ 4

zu § 4 (1) Peter Gehrman

§ 4 Organe der Studentenschaft

- (1) Die Organe der Studentenschaft sind:
1. die Vollversammlung der Studentenschaft
 2. Das Studentenparlament
 3. Der allgemeine Studentenausschuß
 4. Der Ältestenrat
 5. Die Vollversammlung der Fachschaften
 6. Die Fachschaftsräte

abgelehnt: Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen ~~13~~ 3 Enthaltungen

§ 5 (1) Antrag

2. Die Referentinnen und Referenten des Allgemeinen Studentenausschusses".
zu streichen

abgelehnt: Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen 9, 4 Enthaltungen.

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Änderungsantrag Spille

§ 5

- (1) Amtsträger der Studentenschaft sind die Mitglieder des Studentenparlaments, des Ältestenrates, des allgemeinen Studentenausschusses und der Fachschafts-räte

abgelehnt: Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen: 12;

Änderungsantrag Peter Gehrman

§ 5

- (3) Den Amtsträgern der Studentenschaft kann nach Maßgabe des Haushalts ein Ersatz für Aufwendungen gewährt werden, die sie in Ausübung ihres Amtes haben. Die Mitglieder des allgemeinen Studentenausschusses haben nach Maßgabe des Haushalts Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit.

angenommen: Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen 5; 3 Enthaltungen

Bei Anträgen zur VV wurde vom paragrafenweisen Vorgehen abgewichen.

Antrag M. Siebel (JHG)

§ 6

-
11. Verfahrensordnung für die Vollversammlung

angenommen: Nein-Stimmen 1; 1 Enthaltung.

Dazu Erklärung der Basisgruppen:

Sie hätten zugestimmt, weil ihre eigenen Anträge zur Aufnahme der VV in die Satzung zur Zeit keine Mehrheit finden würden.

§ 27 Peter Gehrman

- (1) Der AstA führt die Beschlüsse der Urabstimmung, der Vollversammlung der Studentenschaft und des Studentenparlaments aus. Er ist dem Studentenparlament dafür verantwortlich.

abgelehnt: Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen 12; 5 Enthaltungen

Michael Siebel

§ 41 Urabstimmung und Vollversammlung

- (1) Das Studentenparlament kann zu wichtigen Fragen, die die Studentenschaft insgesamt sowie insbesondere die Erfüllung der Aufgaben nach § 3 betreffen, die Durchführung einer Urabstimmung beschließen.

Der AstA muß mindestens einmal pro Semester eine Vollversammlung durchführen. Dort soll über wichtige Probleme der Studentenschaft gemäß § 3 diskutiert werden.

Die Vollversammlung kann Anträge beschließen, die vom Studentenparlament zu befassen sind.

angenommen/ Ja-Stimmen 13, Nein-Stimmen 5 und 1 Enthaltung

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Änderungsantrag Marcus Wandeleben

Statt letztem Satz in § 41 (2)

.....die VV kann dem StuPa-Anträge vorlegen, die vom StuPa zu befassen sind,
(nicht behandelt, da obige Fassung weitergehend.

Änderungsantrag W. Helm

in obigen Antrag

"....gemäß § 3...." zu streichen

abgelehnt bei Ja-Stimmen 3; und 1 Enthaltung

zu § 9
Helm/Gehrmann

§ 9

(5) Wahlen im Studenteparlament bedürfen der Ankündigung in der Tagesordnung und breiter Information in der studentischen Öffentlichkeit. Anträge auf Abwahl von Mitgliedern des AstA oder des Studentensparlaments-Präsidiums sowie Auflösung des Studentensparlaments können nur behandelt werden, wenn sie mit Begründung der Tagesordnung beigefügt und der Studentenschaft bekannt gemacht wurden (Anlage 11)

2.Satz streichen

abgelehnt: Ja-Stimmen 3, Enthaltungen 2*

zu § 12 Matthias Kollatz

§ 12 Akteneinsicht

Jedes Mitglied des Parlaments hat das Recht, die Akten der Studentenschaft mit Ausnahme der Personalakten einzusehen. Über ihm dabei bekanntwerdende persönliche Angelegenheiten hat es Verschwiegenheit gegenüber jedermann zu wahren, im Sinne des hessischen Datenschutzgesetzes.

angenommen: bei 2 Enthaltungen

zu § 14 M. Wandeleben

§ 14 Wahl des Parlaments

Die Wahl wird als Urnenwahl durchgeführt, Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Der Antrag auf Briefwahl wird mit der Wahlbenachrichtigung verschickt.

angenommen: Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen: 8

zu 24 Gehrmann/Helm

§ 24

Das Öffnen der Urnen und das Auszählen der Stimmen erfolgen jeweils im Wahllokal 1 unter Zulassung der Öffentlichkeit unmittelbar nach Schließung der Wahllokale am letzten Wahltag. Der Wahlausschuß stellt die Zahl der Wahlberechtigten nach dem Wählerverzeichnis der Zahl der in den Urnen vorhandenen Wahlumschlägen und Stimmzetteln zur Ermittlung der Wahlbeteiligung

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

gegenüber. Danach werden die für die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen gezählt. Die Zuteilung der Mandate erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren durch den Wahlausschuß.

Das Wahlergebnis ist niederschriftlich festzuhalten und der Studentenschaft unverzüglich spätestens 6 Tage vor Ende der Vorlesungszeit, durch Aushang und Flugblatt innerhalb der Hochschule bekanntzugeben.

abgeleht mit Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen 10

zu § 25 RCDS

§ 25

Wahlanfechtung - Anfechtungen müssen spätestens 5 nicht vorlesungsfreie Tage nach Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich beim Ältestenrat eingereicht werden, der über die Gültigkeit der Wahl entscheidet. Er hat eine angefochtene Wahl für ungültig zu erklären, wenn er bei verständiger Würdigung der Sachlage zu der Ansicht gelangt, daß bei genauer Beachtung der Wahlvorschriften ein anderes Wahlergebnis möglich gewesen wäre und/oder wenn demokratische Grundsätze verletzt worden sind.

einstimmig angenommen.

zu § 28

(1) (2) Gehrmann/Helm

Abschnitt III: Der Allgemeine Studentenschuß (ASTA)

- § 27
- (1) Der Allgemeine Studentenausschuß führt die Beschlüsse des Parlaments aus und ist diesem dafür verantwortlich.
 - (2) Der Allgemeine Studentenausschuß führt die laufenden Geschäfte der Studentenschaft in eigener Verantwortung. Er ist dabei an die Beschlüsse des Parlaments und an den Haushaltsplan der Studentenschaft gebunden.
 - (3) Der Allgemeine Studentenausschuß vertritt die Studentenschaft außergerichtlich und gerichtlich. Rechtsgeschäftliche Erklärungen müssen von mindestens zwei Mitgliedern des Allgemeinen Studentenausschusses gemeinschaftlich abgegeben werden. Erklärungen, durch die die Studentenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform

§ 28

- (1) Der Allgemeine Studentenausschuß besteht aus mindestens drei Mitgliedern, von denen einer für das Finanzwesen zuständig ist. Das StuPa legt die Aufgabenverteilung im ASTA fest.
- (2) Der Allgemeine Studentenausschuß kann zur Durchführung seiner Aufgaben Referenten berufen. Die Referenten sind dem Allgemeinen Studentenausschuß gegenüber verantwortlich und arbeiten nach dessen Weisung. Anzahl und Aufgabenbereiche der Referenten werden vom Allgemeinen Studentenausschuß festgelegt.
- (3) Für die Wahl und Abwahl des Allgemeinen Studentenausschusses gilt § 8 Abs. 3 Satz 1 - 3 q. Halbsatz entsprechend.

§ 29 Amtszeit.....

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Seite 10 blaue Vorlage redaktionelle Änderung

Abschnitt IV der Ältestenrat

§ 31 Kollatz

- (2) Die einjährige Amtszeit der Mitglieder des Ältestenrates beginnt am 1.1. und endet am 31.12.

einstimmig angenommen

Abschnitt V Fachschaften redaktionelle Änderung zu "blauer Vorlage"

zu § 33 Gehrman

- (2) Das aktive und passive Wahlrecht darf nur in einem Fachbereich wahrgenommen werden

mehrheitlich angenommen.

zusätzlich

- (3) Organe der Fachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat

abgelehnt

zu § 34 Gehrman

Die Fachschaften sollen zur Förderung aller Studienangelegenheiten beitragen und in ihrem Bereich die Interessen ihrer Mitglieder selbständig wahrnehmen

abgelehnt mit Ja-Stimmen: 7 ; Nein-Stimmen 13

zu § 35 Gehrman

Die Fachschaften verwalten ihre Angelegenheiten selbst. Das Parlament ist verpflichtet, den Fachschaften im Rahmen des Haushaltsplanes eine ihren Aufgaben angemessene Finanzierung zu sichern.

Bei 4 Ja-Stimmen *mehrheitlich abgelehnt*

Peter Gehrman
§ 36 Einberufung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung wird vom Fachschaftsrat mindestens einmal im Semester einberufen. Dort stellt er seine Arbeit zur Diskussion.
(2) Auf Antrag von mindestens 5 % der Mitglieder der Fachschaft muß eine Fachschaftsvollversammlung einberufen werden.
(3) Der Antrag auf Einberufung muß die Beratungsgegenstände enthalten.

§ 37 (neu) Beschlußfähigkeit

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 10 % ihrer Mitglieder der Fachschaft anwesend sind.
(2) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Fachschaft.

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

§ 38

- (1) Der Fachschaftsrat führt die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung aus
- (2) Der Fachschaftsrat arbeitet darüberhinaus in eigener Verantwortung. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (3) Die Beschlüsse des Fachschaftsrates erfolgen mit der Mehrheit seiner Mitglieder.
- (4) Für die Bekanntmachung von Tagesordnung und Proteokoll gilt § 4 (2) entsprechend.

abgelehnt: bei 1 Ja-Stimme

zu § 36

ersten Satz streichen in:

- (2) Der Fachschaftsrat hat mindestens einmal im Semester eine Vollversammlung einzuberufen. Die Vollversammlung muß mindestens vier Vorlesungstage vorher angekündigt werden. Auf der Vollversammlung berichtet der Fachschaftsrat über seine Arbeit und stellt sie zur Diskussion.

abgelehnt: Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen 14

zu § 37 Gehrman

§ 37 a (neu) Koordinierung der Fachschaftsarbeit

Zur Koordinierung der Tätigkeit der einzelnen Fachschaften untereinander sowie mit dem allgemeinen Studentenausschuß finden regelmäßige Versammlungen der Mitglieder aller Fachschaftsräte und des allgemeinen Studentenausschusses statt.

abgelehnt: Ja-Stimmen 6; Nein-Stimmen 12,2 Enthaltungen.

zu § 41 Gehrman

- (2) Satzungsänderungen müssen vor der Verabschiedung durch das Studentenparlament der Studentenschaft zur Urabstimmung vorgelegt werden

mehrheitlich abgelehnt: Ja-Stimmen 2, Enthaltungen 2

Struwe

- (3) Eine Urabstimmung muß durchgeführt werden, wenn dies von mindestens 10 % der Studentenschaft gefordert wird
- (1) Urabstimmung und VV
Das Studentenparlament kann zu wichtigen Fragen, die die Studentenschaft insgesamt sowie insbesondere die Erfüllung der Aufgaben nach § 3 betreffen, die Durchführung einer Urabstimmung beschließen.

Gegenstand einer Urabstimmung können nicht der Haushaltsplan und Entscheidungen des Ältestenrats sein.....

(es folgt die bereits beschlossene Änderung zur VV) (s.S.-5- Protokoll)

Einstimmig angenommen.

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Gehrmann

§ 41 (9) ersetzen durch § 41 a

- (1) Durch die Urabstimmung übt die Studentenschaft die oberste beschließende Funktion selbst aus. Entscheidungen einer Urabstimmung haben Vorrang vor den Entscheidungen anderer Organe.
- (2) Gegenstand einer Urabstimmung kann jede Angelegenheit im Rahmen des § 3 dieser Satzung sein. Ausgenommen sind jedoch der Haushaltsplan sowie Entscheidungen des Ältestenrates.
- (3) Eine Urabstimmung ist beim Präsidenten des Studentenparlaments zu beantragen
 1. schriftlich von mindestens 10 % der Studentenschaft
 2. von der Mehrheit des Studentenparlaments
- (4) Die Einzelheiten der Durchführung, insbesondere Quorum und erforderliche Mehrheit, werden in der Urabstimmungsordnung geregelt.

mehrheitlich abgelehnt : Ja-Stimme 1

Gesamtabstimmung der Satzung in 1. Lesung mit 20-Ja-Stimmen und 1 Neinstimme angenommen.

Ende der Sitzung etwa o.30 h.

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Anlage 1

Ergänzung zum Protokoll der StuPa-Sitzung vom 14.5.81

TOP 1 Nachwahlen

Jochen Struwe (JIG) wurde ohne sein Wissen und seine Zustimmung von einer ihm alles andere als nahestehenden Fraktion zum StuPa-Präsidenten und nachfolgenden StuPa-Schriftführer vorgeschlagen.

Anlage 2

Das StuPa möge beschließen/

Der AStA nimmt im Rahmen eines AStA-Infos zu dem Artikel "Demokratie fängt an der Basis an" in der Nr. 6 der Zeitung "Schlaglicht" erschienen, Stellung. Dieses AStA-Info erscheint zu Beginn der Woche nach dieser StuPa-Sitzung .

gez. P. Gehrman.

Anlage 3

Das Studentenparlament möge beschließen:

Der AStA sieht von einer Kommentierung des Schlaglichtsartikels "Demokratie fängt an der Basis an". ab, um jeden Anschein einer Zensur zu vermeiden.

gez. Jochen Struwe

Anlage 4

Die Basisgruppen haben seinerzeit bei der Einrichtung des Schlaglichts im Gegensatz zu mir die Position vertreten, daß die Redaktion des Schlaglichts völlig autonom sein solle. In diesem Zusammenhang erscheint es mir als verwunderlich bis erstaunlich, daß diese Fraktion den AStA fragt, was er gegen das Erscheinen eines Artikels unternommen habe.

Diejenigen, die anderen undemokratische Praktiken vorwerfen, sollten nicht nach Erscheinen eines ihnen mißliebigen Artikels die Einstellung dieses Zeitungsobjekts sein, wo sie doch sonst immer für "ihre eigene Pressefreiheit" eintreten.

gez. Matthias Kollatz